

Anlegerschutz | Konsumentenkredit | Versicherung | private Altersvorsorge |
Verbraucherinsolvenz | Verbraucherschutz

Herausgeberinnen und Herausgeber: Sascha Borowski, Rechtsanwalt, Düsseldorf; Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder); Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim; Prof. Dr. Dörte Busch, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Prof. Dr. Martin Ebers, Universität Tartu, Estland; RA Prof. Dr. Stefan Ernst, Rechtsanwalt, Freiburg; Prof. Dr. Claire Feldhusen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; RA Dr. Carsten Föhlich, Trusted Shops SE, Köln; Jutta Gurkmann, Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin; Prof. Dr. Axel Halfmeier, Leuphana Universität Lüneburg; RAin Tatjana Halm, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München; Dr. Sibylle Kessal-Wulf, Versicherungsombudsfrau, Berlin; Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Universität Halle-Wittenberg; Prof. Dr. Ulrich Krüger, Hochschule Bremen; Arne Maier, Rechtsanwalt, Esslingen; Dr. Rainer Metz, Krefeld; Dr. Benedikt M. Quarch, RightNow GmbH, Düsseldorf; Prof. Dr. Peter Rott, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel, Universität Bayreuth; Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Humboldt-Universität Berlin; Prof. Dr. Astrid Stadler, Universität Konstanz; Prof. Dr. Marina Tamm, Hochschule Neubrandenburg; Dr. Achim Tiffe, Rechtsanwalt, Hamburg; Prof. Dr. Klaus Tonner, Universität Rostock; Prof. Dr. Franziska Weber, Universität Rotterdam

Geschäftsführende Herausgeber: Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und RA Arne Maier, Esslingen

EDITORIAL

Schattendaten und Datenschatten

Prof. Dr. Ulrich Krüger, Hamburg



Prof. Dr. Ulrich Krüger,
Bremen

Im heißen Sommer dieses Jahres ist man um einen Platz im Schatten froh. Auch als Kreditauskunftei wäre man das, wenn man millionenfach, jahraus, jahrein Kundeninformationen gehortet hat in „Schattendatenbanken“. Mit diesem Begriff bringen es Meldungen von Recherchen des NDR und der SZ Mitte Juli 2026 ans Licht und auf den Punkt. Danach soll es neben der eigentlichen Datenbank bei der Schufa noch eine weitere geben mit Datenaltbeständen von Millionen Betroffenen, in denen immer noch längst erledigte Kredite, Zwangsvollstreckungen, Insol-

venzen und Schulden gespeichert sind. Wozu genau die Schufa diese Daten im Einzelnen nutzt oder nutzen könnte, darüber lässt sich spekulieren. Ohne weiteres transparent ist es jedenfalls nicht. Sie selbst gibt immerhin zu, dass sie für ihre zahlenden Unternehmenskunden die Kreditwürdigkeit von Kunden für einen Testscore zum Vergleich auch mit diesen historischen Daten berechnet, um so die Zuverlässigkeit des neuen, „transparenten“ Schufa-Scores zu demonstrieren. Tanja Birkholz, Vorstandsvorsitzende der Schufa, wollte mit dem neuen Score Anfang des Jahres „eines unserer zentralen Versprechen einlösen. Denn Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Datenkontrolle sind uns für die neue Schufa besonders wichtig.“ Neben der

Imagepflege und den Marketinginteressen dürfte die Charmeoffensive der Schufa auch schlicht eine Reaktion auf die Rechtsprechung des EuGH und ein Vorgriff auf die neuen Regeln zum Scoring in Deutschland gewesen sein. Wie auch immer. Für Haifische und für Daten lässt sich mit Brecht aus der Dreigroschenoper jedenfalls sagen: „Denn die einen sind im Dunkeln, und die andern sind im Licht. Und man sieht die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht.“ Den neuen Schufa-Score mit Test-Scores aus Altdaten an Unternehmenskunden zum Kauf auf Probe anzubieten und damit alte Daten von Verbrauchern ungefragt weiterzugeben, dürfte gegen das Datenschutzrecht verstoßen. Und die dauerhafte Speicherung von Abermillionen Datensätzen lässt sich darüber hinaus wohl nicht allein mit notwendigen Testläufen für einen akkuraten neuen Score rechtfertigen. Darüber grübelt, wie berichtet wird, der Hessische Landesdatenschutzbeauftragte schon seit dem Frühjahr 2025. Man mag hoffen, dass die Grübeleien bald zu einem Ende kommt, eh die Schatten in diesem Jahr wieder länger werden.

Und man möchte als Verbraucher hoffen, dass die Schufa die Qualität ihrer Daten für die bei ihr gespeicherten 69 Millionen Bürger in Deutschland im Griff hat. Die FAZ berichtete am 7.7.2026, dass über Monate die Schufa die Meldung von Händlern über neue Lieferadressen ihrer Kunden als potentiellen Umzug gewertet hat, da sie keine Meldedaten verwendet, sondern die Adressen der Verbraucher von ihren Firmenkunden erhält. Das Alter der aktuellen Adresse ist aber eine der 12 neuen „transparenten“ Kriterien der Schufa. In der statistischen Logik formuliert sie es selbst so: „Wer erst seit kurzem an einem Wohnsitz wohnt, hat ein erhöhtes Risiko in Zahlungsschwierig-

keiten zu geraten. Der positive Einfluss auf den Schufa-Score nimmt mit der Zeit zu – je länger man an derselben Adresse wohnt.“ Um es anders zu formulieren: für die Kunden, denen ein Umzug unterstellt wurde, weil sie vielleicht ein Päckchen direkt an die Oma haben schicken lassen, ging der Score bergab. Die Schufa hat auf das Problem reagiert und für 750.000 Menschen den Score geändert.

Worauf man als Verbraucher noch nie so recht hoffen konnte, ist, dass der Score der Schufa auch die eigene konkrete Situation individuell richtig einschätzt. Das ist natürlich ein alter Hut: der Schufa Score ist das Ergebnis eines probabilistischen Scoring-Modells, das für eine statistische Vergleichsgruppe die Wahrscheinlichkeit des Zahlungsausfalls ermittelt und uns entsprechend in das Raster einordnet, in dem wir dann unsere Punkte erzielen können. Und für ein genaueres Raster hat die Schufa eben keine sinnvollen Daten. Insbesondere kennt sie mangels Kontoeinblick weder unsere Einnahmen noch Ausgaben und auch nicht unser Vermögen. Immerhin kann sie sich von den Unternehmen Zahlungsschwierigkeiten berichten lassen und aus den öffentlichen Registern über Zwangsvollstreckungen und Insolvenzen erfahren. Wenn das die wichtigsten Daten sind, könnte man allerdings auch wie in Frankreich private Auskunftfeien verbieten und diese Daten staatlich anbieten. Aber wir leben nicht in Frankreich, sondern mit dem neuen Schufa Score. Mit meinen Studierenden bin ich in diesem Sommersemester meinen eigenen Score durchgegangen. Der zwar „hervorragend“ ist, aber mit 880 von 999 Punkten auch nicht so gut, wie ich mir das eigentlich vorstelle, als verbeamteter Professor mit ordentlichem Gehalt, einer abgezahlten Wohnung, ausreichend Rücklagen und keinerlei Zahlungsschwierigkeiten. Meine Fehler sind vor allem: Ich habe vor ca. einem Jahr eine zusätzliche Bankverbindung aufgenommen und die neue Bank hat eine Schufa Anfrage gemacht. Statt 117 gibt es dann nur 82 Punkte. Da ich aber weder bei der neuen Bank noch meiner alten einen Ratenkredit habe und damit keinen „erledigt“, kriege ich statt 19 nur 9 Punkte. Richtig dumm war auf der anderen Seite, unseren Immobilienkredit zu „erledigen“, denn so habe ich 55 Punkte verloren. Na, zum Glück habe ich kein Päckchen an meine Mutter schicken lassen, auch wenn der Eintrag bei der Schufa trotzdem falsch ist, weil wir seit über 20 Jahren in der Wohnung wohnen, aber für mich nur 15 Jahre gelistet sind: nochmal 19 Punkte weniger, usw. Nun ja, nicht so schlimm. Immer noch hervorragend. Aber auch nichts Dolles: Laut Schufa sind 62 % in meiner hervorragenden „Klasse“. Immerhin bleibe ich nicht sitzen. Anders als die übrigen 38 %, von denen sogar 8 % gar keinen Score haben.

Aber eigentlich kann mein Gejammer gar kein griffiger Kritikpunkt sein, denn so ist das nun mal, wenn mit den mathematischen Grundsätzen von Thomas Bayes und bedingten Wahrscheinlichkeiten gerechnet wird. Hier geht es weder um die Wahrheit noch um die absolute Wahrscheinlichkeit, sondern nur um die, die man aus den Daten errechnen kann, über die man eben verfügt. Und das klappt ja meist, häufig, auch ganz gut, sollte jedenfalls so sein, normalerweise. So richtig intelligent ist das bei schmaler Datenlage nicht, noch nicht mal künstlich intelligent im engeren Sinne, denn dann müsste das System aus großen Datenmengen selbständig lernen, Muster erkennen und Vorhersagen treffen, die nicht explizit programmiert wurden. Spätestens wenn die Mathematik dann geschmeidig in Worte umgesetzt wird, wie bei den Large Language Models von ChatGPT und Konsorten, und das alles mit Überwältigungs-

marketing verkauft wird, fühlen wir Menschen uns jedenfalls „intelligent“ angesprochen und positiv überrascht, dass die Maschine denken kann. Klar, wissen wir, ist nicht so, aber das Gefühl, jemanden fragen zu können, der fast alles weiß und mir das sofort und höflich zusammenschreibt, das ist schon ein schönes Gefühl, oder etwa nicht? Auch wenn es nicht die Wahrheit ist, sondern nur die Wahrscheinlichkeit des nächst passenden Worts. In all diesen Fällen automatisierter Entscheidungsfindung droht jedoch in der normativen Nutzung des wahrscheinlicheren Normalen die Niederlage des unwahrscheinlicheren Wahren, also des Einzelfalls. In jedem Fall geht es nämlich nur um Gruppencharakteristika, die entweder eine „KI“ selbst erkennt oder mit denen wir als Individuen im Cluster von zuvor gesetzten Merkmalen gesehen werden, die zur Erzeugung bedingter Wahrscheinlichkeiten genutzt und metrisch ausgedrückt werden. Es geht lediglich um die „Erfahrung“ mit „solchen“ Fällen in der Vergangenheit. Und das passt dann meist. Bis auf die Fälle, in denen es nicht passt. Bei zunehmend mit neuronalen Netzen „eigenständig“ agierenden Rechenprogrammen (sog. „subsymbolische“ KI) kann der genaue Weg zum Bewertungs- oder Entscheidungsergebnis mangels Regel für den Einzelfall nicht genau nachgezeichnet werden. Damit wird es noch dunkler im Schatten der „black-box“ als in den hergebrachten statistischen Bewertungssystemen der Auskunftfeien. Es gibt jenseits der Ränder des Normalfalls keine intelligente, abwägende Entscheidung der Maschine, wenig Transparenz und zukünftig noch weniger Nachprüfbarkeit. Darin liegen die Gefahren „automatisierter Entscheidungsfindung“ für den Einzelnen und seine Rechte. Und deswegen schränkt die DSGVO diese in Art. 22 DSGVO so stark ein. Das hat der EuGH für den Schufa Score nach langem Rechtsweg trotz Gutachtergegenwinds unterstrichen. Nach längerer demokratischer Debatte tritt nun zum 20.11.2026 die Novelle des BDSG in Kraft mit seinem neuen § 37a BDSG, in dem das Scoring neu und transparenter geregelt wird (BGBl. 2026 I Nr. 139). Dem vorausseilend ist der neue Schufa-Score in seiner schon fast rührenden Unbeholfenheit tatsächlich „transparenter“ als früher. So ist im Ergebnis alles verlaufen, wie es in einem Rechtsstaat sein soll. Mühsam, langsam, genau, strittig, nachvollziehbar, überprüfbar, regelgebunden. Aber umso mehr müssen wir vor den Verlockungen der KI-Branche auf der Hut sein, die dem Staat, vorbereitet mit hervorragendem Lobbyismus und Kassandrarufer des drohenden Untergangs, die Vorstellung eines weitgehend digitalisierten Staats unterjubeln will, der mit Hilfe von „KI“ schneller und effizienter Entscheidungen (nach intransparent errechneter Wahrscheinlichkeit) treffen soll. Und damit ist nicht gemeint, dass auch eine elektronische Antragsstellung möglich sein und das Ausdrucken von PDF nicht zum Standard gehören sollte. Was mit dieser Mahnung gemeint ist, lässt sich in dem flüssig geschriebenen Essay von *Rainer Mühlhoff*, „Künstliche Intelligenz und der neue Faschismus“ (2025), nachlesen. Er beschreibt bedrückend schlüssig, wie eng die Nähe zwischen den ökonomischen, aber eben auch gesellschaftlichen Interessen von Big-Tech-Baronen und den autoritativen politischen Bewegungen der globalen neuen Rechten ist. Deren gemeinsamer Nenner ist eigentlich nicht rechts, sondern rechtsstaatsfeindlich. Ein Reclam-Bändchen, das schon 12 Auflagen erzielt hat – und eine Empfehlung für den Sommer ist, im Schatten zu lesen. Oder auch im Herbst, wann immer dieses Editorial erscheint. Und die Schatten länger werden.